



LE GOURMET

Allgemeine Geschäftsbedingungen



LE GOURMET

Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge die die Erbringung von Cateringleistungen (Herstellung und Lieferung von Speisen und Getränken, Bereitstellung von Personal) durch die Le Gourmet Catering-Service GmbH zum Gegenstand haben. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als Le Gourmet ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben grundsätzlich Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder eine schriftliche Bestätigung von Le Gourmet maßgebend. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner gegenüber Le Gourmet abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung) bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie nicht durch diese Geschäftsbedingungen unmittelbar abgeändert oder ausgeschlossen werden. Mit Auftragserteilung schriftlich, erkennt der Veranstalter diese AGB an. Der Catering-Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Angebots durch den Veranstalter gegenüber Le Gourmet zustande.

2. Leistungsumfang

2.1. Die Leistungen von Le Gourmet umfassen alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Hiervon ausgenommen sind sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit einer ausreichenden Strom- und Wasserversorgung. Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf seine Kosten Strom und Wasseranschlüsse (Zu- und Ableitungen, inkl. Abwasser) bis zum Stromverteiler bzw. Wasserhydranten bereit zu stellen. Le Gourmet ist lediglich für die Unterverteilung der Strom- und Wasseranschlüsse bis zu den Endgeräten zuständig. Die Verbrauchskosten, d.h. die Kosten für den anfallenden Strom- und Wasserverbrauch im Rahmen der Veranstaltung, trägt der Vertragspartner. Le Gourmet ist es gestattet, die Ausführung des Auftrags an Subunternehmer zu übertragen. Der Leistungsgegenstand wird im Einzelnen durch den Vertrag bestimmt.

2.2. Sofern einzelne Artikel des Leistungssortiments, auch aufgrund von saisonalen Veränderungen, vorübergehend nicht lieferbar sind, behält sich Le Gourmet einen Austausch gegen mindestens gleichwertige Ware vor, die der vertraglich vereinbarten Leistung in ihrem Qualitätsniveau und Beschaffenheit entspricht.

2.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, gewünschte Veränderungen hinsichtlich des Leistungsumfangs und des Ablaufs spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

2.4. Unverträglichkeiten sowie Allergien im Hinblick auf bestimmte Lebensmittel und Inhaltsstoffe sind rechtzeitig in schriftlicher Form bekannt zu geben.



LE GOURMET

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

3.1. Soweit im Einzelfall keine Preise vereinbart wurden, gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Preisliste von Le Gourmet. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2. Kosten und Gebühren zur Vertragsausführung für Zolldeklaration und -abfertigung, Luftfracht und Landtransport, Einfuhrpapiere, Veterinärzeugnisse, Proformarechnungen, Pflanzenschutzzeugnisse, sowie Personalkosten für Hotelunterkunft, Spesen, Stundensätze, Visagebühren und den Transfer vor Ort gehen zu Lasten des Vertragspartners.

3.3. Le Gourmet ist berechtigt eine

- 50 % Anzahlung nach Auftragsvergabe
- 50% Restzahlung nach Abbau/Veranstaltungsende zu verlangen.

3.4. Forderungen sind fällig und zu zahlen 10 Tage ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware.

3.5. Die Forderungen von Le Gourmet gegen Vertragspartner, die Verbraucher i. S. v. § 13 BGB sind, sind während des Verzugs mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Vertragspartner Kaufmann ist, beträgt der Verzugszinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

3.6. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Vertragspartners ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

3.7. Dem Vertragspartner ist es untersagt, seine bestehenden oder künftigen Forderungen gegen Le Gourmet an Dritte abzutreten.

3.8. Le Gourmet kann vom Vertragspartner angemessene Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Kautionen oder Versicherungen verlangen.



LE GOURMET

4. Lieferung und Transport

4.1. Die Liefer- und Leistungstermine werden vertraglich festgelegt.

4.2. Auf Verlangen und Kosten des Vertragspartners wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist Le Gourmet berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

4.3. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Leistung aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen, so ist Le Gourmet berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Ersatz der Mehraufwendungen (z. B. für Transport- und Lagerkosten) zu verlangen.

4.4. Le Gourmet wird von der Lieferverpflichtung frei, soweit er an der Erfüllung durch den Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher Umstände (in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörungen durch Streik oder Aussperrung, behördliche Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe) gehindert wird, die er trotz der nach den Umständen des Einzelfalls zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte.

4.5. Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, verpflichtet sich Le Gourmet im Falle der Befreiung von der Leistungspflicht gemäß Ziff. 4, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und dessen Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

4.6. Die Zollfreigabe der Waren hat der Vertragspartner herbeizuführen.

5. Gefahrtragung (bei der Lieferung von Speisen und Getränken)

5.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Speisen und Getränke geht mit der Übergabe auf den Vertragspartner über.

5.2. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Speisen und Getränke bereits mit deren Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

5.3. Versendet Le Gourmet Speisen oder Getränke mittels eigener Fahrzeuge an den Vertragspartner, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Ankunft am Bestimmungsort des Vertragspartners auf diesen über.

5.4. Soweit in den Fällen der Lieferung, der durch von Le Gourmet hergestellten Speisen, eine Abnahme vorausgesetzt ist, ist der Zeitpunkt der Abnahme für den Gefahrübergang auf den Vertragspartner maßgebend. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Vertragspartner das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.



LE GOURMET

5.5. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Vertragspartner in Verzug mit der Annahme ist. Die durch die Lagerung entstehenden Kosten sind in diesen Fällen ab dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft vom Vertragspartner zu tragen. Le Gourmet ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessen gesetzten Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.

5.6. Mitbringen von Speisen und Getränke bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

5.7. Es wird keine Haftung für die Qualität der selbst mitgebrachten Speisen und Getränke übernommen.

5.8. Unverträglichkeiten sowie Allergien im Hinblick auf bestimmte Lebensmittel und Inhaltsstoffe sind rechtzeitig bekannt zu geben

6. Haftung für Mängel

6.1. Für die Rechte des Vertragspartners bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in den Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.

6.2. Grundlage der Mängelhaftung ist die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Soweit eine Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt.

6.3. Ist der Vertragspartner Kaufmann, setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Abs. 2 HGB) nachkommt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Ablieferung zu untersuchen/zu sichten und bestehende Mängel Le Gourmet unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die verspätet gerügt wurden, werden von Le Gourmet nicht berücksichtigt und sind von der Haftung ausgeschlossen.

6.4. Das Vorliegen eines als solchen festgestellten und durch wirksame Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet zunächst das Recht des Vertragspartners nach seiner Wahl Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen.

6.5 Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen Le Gourmet unverzüglich (nach Möglichkeit vor Ort) nach Erhalt der Leistung schriftlich und spezifiziert beanstandet werden, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung. Anderenfalls gilt die Leistung von Le Gourmet als akzeptiert. Bei berechtigten Mängeln steht Le Gourmet das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung zu. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl, so kann Le Gourmet dann, sofern nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, nur eine Preisminderung vornehmen, ein Rücktritt ist insofern ausgeschlossen.

6.6. In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Vertragspartner das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von Le Gourmet Ersatz der hierzu erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist Le Gourmet unverzüglich, nach Möglichkeit vor deren Beginn, in Kenntnis zu setzen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn Le Gourmet berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.



LE GOURMET

6.7. Der Vertragspartner kann vom Vertrag zurücktreten oder das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder eine für die Nacherfüllung vom Vertragspartner zu setzende Frist erfolglos abgelaufen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

6.8. Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach der Maßgabe von Abschnitt 7, im Übrigen sind sie ausgeschlossen.

7. Sonstige Haftung

7.1. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Le Gourmet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.

7.2. In den Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet Le Gourmet

- a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit (Personenschäden)
- b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

7.3. Die Haftung für nicht von Ziff. 2 erfasste Schäden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Le Gourmet, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen begrenzt.

7.4. Die sich aus Ziff. 2 und 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Le Gourmet einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.5. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Vertragspartner nur zurücktreten oder kündigen, wenn Le Gourmet die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

7.6. Die Haftung von Le Gourmet ist begrenzt auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von EUR 3.000.000,00.

7.7. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aller Art, sofern der Veranstalter am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an die Le Gourmet zurückgibt sondern diese an Dritte verteilt.

7.8. Ebenso wenig haftet Le Gourmet für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des Veranstalters selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.



LE GOURMET

8. Aufwendungsersatz bei Kündigung/Rücktritt des Vertrages

8.1. a. Bei einem Ausfall der Veranstaltung aus vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen, in Folge einer Stornierung erhält Le Gourmet bei Bekanntgabe des Ausfalls

- bis 31 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 40 %
- ab 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 60 %

8.1. b. Bei Verringerung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ab 10 Tage vor Veranstaltung 100 %, ausgenommen hiervon sind Getränke.

8.2. Dem Vertragspartner wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden bei Le Gourmet überhaupt nicht oder in nur in wesentlich geringer Höhe entstanden ist. Ein weiterer Schadenersatzanspruch von Le Gourmet bleibt unberührt.

8.3. Le Gourmet kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a. das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umstände (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich oder zumutbar ist oder die Durchführung des Vertrages das Ansehen von Le Gourmet in der Öffentlichkeit gefährden könnte oder die Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen ist der Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz ausgeschlossen.

b. wenn vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig eingehen. Der Veranstalter ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht befreit.

9. Eigentumsvorbehalt (bei der Lieferung von Speisen und Getränken)

9.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Forderungen aus dem Vertrag behält sich Le Gourmet das Eigentum an den verkauften Speisen und Getränken vor. Soweit der Vertragspartner kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gilt dies auch für künftige Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung.

9.2. Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Speisen und Getränken, etwa durch Verkauf, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Schenkung oder Gebrauchsüberlassung ist nicht gestattet.

10. Urheberrechte

10.1. An Kostenanschlägen, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Modellen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

10.2. Auch nach Zahlung des vereinbarten Entgeltes verbleibt uns das Urheberrecht an den vorgenannten Unterlagen und den von uns hergestellten Werken.



LE GOURMET

10.3. Der Besteller ist nicht berechtigt, nach unseren Entwürfen und Bauunterlagen das Werk selbst oder durch Dritte herrichten zu lassen. Das Gleiche gilt auch für Nachbauten bereits einmal von uns hergestellter Werke.

10.4. Wir sind berechtigt, den Namen unserer Firma in angemessener Größe an dem von uns, nach unseren Plänen hergestelltem Werk, anzubringen.

11. OBHUTSPFLICHTEN

11.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich die überlassenen Gegenstände wie Platten, Gläser, Geschirr usw. pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien Zustand zurück zu geben. Fehlmengen, Beschädigungen und Bruch gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Verlust und/oder Beschädigung haftet der Auftraggeber auf Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

11.2. Die Rückgabe muss spätestens 4 Tage nach Abholung oder Anlieferung erfolgen; andernfalls ist eine Verzugs pauschale von € 100,00 zu zahlen.

12. Personal

Die Le Gourmet GmbH haftet nur für eigenes Personal. Für Servicekräfte des Auftraggebers wird keinerlei Haftung übernommen.

13. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

14.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Geschäftssitz von Le Gourmet.

14.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Datenspeicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendige Daten mittels EDV gem. § 33 BWSG verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



16. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Le Gourmet GmbH erklärt sich im Vorhinein nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

17. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Stand: August 2019